

28.02.2023

Antrag

der Fraktion der SPD

Mehr Chancengleichheit im Bildungsland NRW! Investitionsprogramm für kommunale Schulinfrastruktur auflegen („Gute Schule 2030“)!

I. Ausgangslage

Unser Bildungssystem unterliegt seit vielen Jahren nicht nur einem stetigen Wandel, sondern auch großen Herausforderungen in Form der Bewältigung der Pandemie, der Beschulung von Schülerinnen und Schüler aus Kriegsgebieten sowie der digitalen Transformation im Bildungswesen. Gute Schulen benötigen hierfür eine moderne Schulinfrastruktur. Dies gilt nicht nur für die digitale Infrastruktur, sondern auch für Schule als wichtiger Lebensraum für die Kinder und Jugendlichen. Die zunehmenden gesamtgesellschaftliche Aufgaben wie die Digitalisierung, die steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen, die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz oder die Inklusion erfordern eine Neuverhandlung der gemeinsamen finanziellen Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Land und Kommunen. Trotz der Zunahme der schulischen Aufgaben ist die Aufteilung der finanziellen Lasten zwischen Land und Kommunen jedoch über die Jahrzehnte gleich geblieben. Die zunehmenden Herausforderungen erfordern jedoch zusätzliche Mittel. Die wachsenden und sich verändernden Anforderungen an die Schulinfrastruktur führen dazu, dass bei allen kommunalen Selbstverwaltungsträgern, auch über 2025 hinaus, ein hoher und andauernder Finanzierungsbedarf bestehen bleiben wird. Dies zeigt sich in besonderer Form bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz. Unabhängig von der grundlegenden Neustrukturierung der Bildungsfiananzierung müssen alle Kommunen mit entsprechendem Sanierungsstau in die Lage versetzt werden, ihre Schulen in angemessener Weise zu sanieren oder neu zu bauen.

Die bauliche Situation in vielen nordrhein-westfälischen Schulen ist prekär, insbesondere in finanzschwachen Kommunen. Ferner ist zu konstatieren, dass Nordrhein-Westfalen bei Investitionen in das Schulwesen im bundesweiten Vergleich weit hinten steht. Im vergangenen Jahr investierten Landkreise, Städte und Gemeinden bundesweit den Angaben zufolge 9,8 Milliarden Euro in Schulgebäude. Im laufenden Jahr sollen es 10,8 Milliarden Euro sein. Der bundesweite Investitionsrückstand im Bereich Schulen lag laut KfW-Kommunalpanel zuletzt bei 45,6 Milliarden Euro¹ im Jahr 2021 und entsprach damit dem 4,7-fachen des kommunalen Jahresinvestitionsvolumen von 9,8 Milliarden Euro im Bereich der schulischen Infrastruktur. Das von der SPD-geführten Landesregierung aufgelegte Programm „Gute Schule 2020“ aus der 16. Wahlperiode war sehr erfolgreich und hat vielerorts für deutliche Verbesserungen gesorgt., Dennoch konnten noch nicht alle Bedarfe an Schulen gedeckt werden. Das Finanzvolumen von „Gute Schule 2020“ betrug 2 Milliarden Euro und hat Kommunen bei der

¹ <http://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2022.pdf>

Verteilung der Mittel bedarfsgerecht unterstützt. Aber nicht nur die Sanierung von Schulgebäuden, sondern auch die Finanzierung von Schulneubauten stellt viele Kommunen vor finanzielle Herausforderungen und muss auf ein sicheres Fundament gestellt werden. Positive Gesamtentwicklungen verschleiern dabei deutliche regionale Ungleichheiten, für die Antworten gefunden werden müssen.

Im Wissen um das Erfolgsmodell „Gute Schule 2020“ muss daher eine Neuauflage der Investitionsförderung mit einem Programm „Gute Schule 2030“ in kommunale Bildungsinfrastruktur auf den Weg gebracht werden.

Mit einer an die aktuellen Bedingungen angepassten Neuauflage des „Gute Schule 2020“-Gesetzes sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, die Schulinfrastruktur kurzfristig auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Soweit sich Schulen in Ersatzträgerschaft befinden, ist deren Situation aufgrund anderer Rahmenbedingungen grundsätzlich abweichend zu beurteilen. Ersatzschulen werden grundlegend anders finanziert als öffentliche Schulen. Sie erhalten einen Zuschuss zu ihren notwendigen Ausgaben. Ein solcher ist für digitale Infrastruktur bisher nicht vorgesehen. Gleichwohl besteht auch hier die Notwendigkeit, eine moderne digitale Infrastruktur in diesen Schulen zu gewährleisten.

II. Der Landtag stellt fest:

- Das Programm „Gute Schule 2020“ hat dazu beigetragen, den infrastrukturellen Zustand vieler Schulen in Nordrhein-Westfalen deutlich zu verbessern und zu modernisieren.
- Der Sanierungstau an den Schulen ist nicht nachhaltig behoben. Viele Schulen bedürfen weiterhin der Investition in die bauliche Substanz.
- Die Finanzierung von Schulneubauten stellt viele Kommunen vor erhebliche finanzielle Herausforderungen.
- Das Land Nordrhein-Westfalen investiert im bundesdeutschen Vergleich zu wenig Geld in Schulen, die Schulgebäude und deren Ausstattung.
- Für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz wie auch der digitalen Transformation sind ebenfalls erhebliche finanzielle Mittel notwendig.
- Nordrhein-Westfalen ist ein Bildungsland. Hier befinden sich zahlreiche weltweit renommierte Bildungsstätten. Damit das Land zukunftsfähig bleibt, ist es essenziell, dass unsere Grund- und weiterführenden Schulen sich baulich und digital in bestmöglichen Zustand befinden.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- das „Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)“ unter Berücksichtigung aktueller Gegebenheiten unter dem Namen „Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2030)“ neu aufzusetzen. Das Gesamtvolumen der Förderung muss 2,5 Milliarden Euro umfassen.

Thomas Kutschaty

Sarah Philipp

Jochen Ott

Christian Dahm

Dilek Engin

Justus Moor

Stefan Zimkeit

und Fraktion